

BEKANTMACHUNG

III-Mos-6102



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt Wöhr“ gemäß Deckblatt Nr. 1 in Neustadt a.d. Donau im Verfahren nach § 13 a BauGB

- Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 09.11.2020 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt Wöhr“ gemäß Deckblatt Nr. 1 in Neustadt a.d. Donau im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Von der Änderung sind insbesondere die Verschiebung der Baugrenzen, die Neuordnung der Stellplätze, die Erhöhung der Verkaufsfläche und der Wandhöhe betroffen.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan der Nachverdichtung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 818/3 (Teilfl.), 819/1 (Teilfl.), 2214/2 (Teilfl. aus der St. 2233), 2214/20 (Teilfl.), 518/27 (Teilfl.), und 2214/3 (Teilfl. aus der Alten Donaustraße), jeweils in der Gemarkung Neustadt a.d. Donau mit einer Fläche von ca. 2,33 ha und ergibt sich aus der folgenden Planskizze vom 09.11.2020:



Die Erarbeitung des Bebauungsplanes haben das Büro Martin Huber in Mainburg und Landschaftsarchitekt Erwin Fröschl in Neustadt a.d. Donau vorgenommen. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 09.11.2020 gefasst.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans vom 09.11.2020 mit Begründung vom 09.11.2020 in der Zeit vom **27.11.2020** bis **30.12.2020** durch Veröffentlichung im Internet unter www.neustadt-donau.de und dem zentralen Internetportal des Landes Bayern ausgelegt. Die auszulegenden Unterlagen (Entwurf, Begründung) werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **30.12.2020** im Rathaus der Stadt Neustadt a. d. Donau, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a. d. Donau, **im Flur des II. Stockwerkes (Bauabteilung), während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus** öffentlich ausgelegt. Grundsätzlich ist derzeit das Rathaus nachmittags geschlossen. Der Zugang zu den Auslegungsunterlagen ist dennoch gewährleistet (läuten an der Eingangstür). Auch eine Terminvereinbarung ist möglich.

Die Bebauungsplanänderung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt (Umweltbericht und Ausgleichsfläche bereits vorhanden).

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Auskünfte und Erläuterungen werden in der Bauabteilung der Stadt Neustadt a. d. Donau, Zimmer 22, erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neustadt a.d. Donau, den 19.11.2020

STADT:

gez.

(Siegel)

Thomas Memmel
Erster Bürgermeister